



Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen
Karolinenweg 1, 24105 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss
Der Vorsitzende

Dirk Mitzloff, Jens Handler

Tel.: 0431 988-1612

Jens.Handler@landtag.ltsh.de

25.11.2025

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung
des Landes Schleswig-Holstein (CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FPD und SSW),
([Drs. 20/3684](#))**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesbeauftragte dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum vorliegenden Entwurf.

Zu Nummer 11: Artikel 14

Die Landesbeauftragte befürwortet die zunehmende Digitalisierung der Verwaltung und sieht darin Chancen für alle Beteiligten. Gleichzeitig sieht sie den Wegfall des Rechtsanspruches auf persönlichen und schriftlichen Zugang zu Behörden und Gerichten kritisch.

Um den Rechtsanspruch auf analoge Zugänge zu streichen, muss die Barrierefreiheit digitaler Angebote verlässlich sichergestellt sein. Das ist aktuell nicht der Fall. (vgl. [2024, Prüfstelle für barrierefreie IT SH, s. 13 ff.](#)) Somit bedeutet die Änderung derzeit noch einen Ausschluss bzw. eine starke Benachteiligung vieler Menschen mit Behinderungen.

Die Neufassung von Absatz 2 beinhaltet „die Gewährleistungsgarantie des Staates, Menschen, die von einem analogen Zugang Gebrauch gemacht hätten, Hilfestellung bei der Nutzung des digitalen Zugangs (...) bereit zu stellen“. ([Drs. 20-3684, S.9](#)). Menschen, die den digitalen Zugang

nutzen wollen und würden, dies aber aufgrund fehlender Barrierefreiheit nicht können, sind somit nicht abgedeckt und würden im Einzelfall durch erheblichen Mehraufwand deutlich benachteiligt werden.

Die Landesbeauftragte sieht hier eine starke Differenz zwischen der, hinter dem Entwurf stehenden Rechtslogik und der gelebten Realität: Während nach juristischer Definition alle bestehenden Angebote barrierefrei sind und Träger öffentlichen Rechts nicht gegen das Gesetz verstoßen, belegt die Prüfstelle für barrierefreie IT des Landes SH nicht tragbare Missstände in der Umsetzung digitaler Barrierefreiheit in Schleswig-Holstein. (vgl. [2024, Prüfstelle für barrierefreie IT SH, s. 13 ff¹](#)).

Die Landesbeauftragte sieht daher dringenden Handlungsbedarf bei der barrierefreien Umsetzung digitaler Angebote, bevor die vorgeschlagene Änderung in der Landesverfassung vorgenommen werden kann.

Zu Artikel 7: Inklusion

Die Landesbeauftragte empfiehlt eine Ergänzung von Artikel 7 um folgende Absätze:

„(2) Zur Wahrung der Rechte der Menschen mit Behinderungen gegenüber der Landesregierung und den Trägern der öffentlichen Verwaltung im Lande wählt der Landtag eine oder einen Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen. Der oder die Landesbeauftragte ist in der Ausübung des Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Er oder sie wird auf Antrag von Bürgern, auf Anforderungen des Landtages, des Petitionsausschusses, der Landesregierung oder von Amts wegen tätig.“

(3) Das Nähere regelt das Landesbehindertengleichstellungsgesetz.“

Inklusion nach Artikel 7 braucht zur Durch- und Umsetzung der Inklusionsziele für die sehr heterogene Gruppe der Menschen mit Behinderungen starke Fürsprache.

Durch die Staatenberichte der Vereinten Nationen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention werden den Bundesländern Versäumnisse in der Umsetzung menschenrechtlicher Verpflichtungen aufgezeigt. Die Landesbeauftragte sieht daher trotz der vorbildlichen und einzigartigen Erhebung der Inklusion zum Verfassungsziel in Schleswig-Holstein noch deutlich erkennbare Defizite in der tatsächlichen und vor allem wirksamen Umsetzung der Behindertenrechtskonvention. Durch die erkennbare Stärkung der Rolle der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen soll ein Zeichen gesetzt werden, das die Inklusion nicht nur durch Bekenntnis sondern auch durch stärkere Interessenvertretung gegenüber Landesregierung und Parlament vorantreibt. Zugleich

1 Verkürzte Darstellung: im Schnitt werden etwa 50% der geprüften Kriterien erfüllt, was nicht bedeutet, dass ~ 50% der Seiten/Anwendungen nutzbar wären. Für Ausführungen dazu steht die Landesbeauftragte gerne zur Verfügung.

würdigt das Land damit den herausgehobenen Anspruch der vielfältigen Belange von Menschen mit Behinderungen und trägt der Größe des Bevölkerungsanteils Rechnung.

Mit freundlichen Grüßen,
gez. Michaela Pries